

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Verfassungs-
und Rechtsausschusses
Herrn Klaus Bartl, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1500
Telefax +49 351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040Ea-KLR-3726/15

Dresden,
1. August 2016

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 4. Juli 2016

Drs.-Nr.: 6/5673

Thema: Leistungsfähigkeit des sächsischen Justizvollzugs sicherstellen – Einrichtung einer Fachkommission zur Personalbedarfsberechnung

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die Staatsregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der generell angespannten Personalsituation im sächsischen Justizvollzug und der damit verbundenen hohen Krankentage sowie der hohen Zahl an Mehrarbeitsstunden bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Fachkommission zur anstaltsspezifischen Personalbedarfsberechnung des sächsischen Justizvollzugs einzurichten, die sich an folgendem Vorgehen orientiert:
1. Die Fachkommission ermittelt die, für jede Anstalt spezifische, zum Betriebsablauf notwendige Gesamtstundenanzahl pro Jahr unter Berücksichtigung u. a. folgender Kriterien:
 - a) bauliche, technische, organisatorische sowie dem Betriebsablauf geschuldete Spezifika der Anstalten bzw. der Abteilungen, Funktionsbereiche und Stationen,
 - b) zeitlicher Mehrbedarf durch den Anstalten spezifisches Gefangenenklientel,
 - c) Veränderung der Anforderungsprofile an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
 - d) Sondierung bestehender Dienstpläne,



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behindertengerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

- e) zur Arbeitsplatzsituation geführte Interviews mit den Bediensteten der jeweiligen JVAen.
2. Auf Grundlage der unter 1. erhobenen Bewertungsergebnisse werden anschließend Stellungnahmen der Anstaltsleitung, der Fachbereichsleitungen sowie der Personalräte eingeholt und bei der Ermittlung der Gesamtstundenanzahl berücksichtigt.
 3. Die Fachkommission errechnet die durchschnittliche jährliche Stundenleistung eines Bediensteten unter Beachtung des landesdurchschnittlichen Krankenstandes pro Bediensteten, der Urlaubstage (inklusive Schichtdienstzusatzurlaub und Sonderurlaube), der arbeitsfreien Tage nach § 6 ArbZVO, von Dienstbefreiungen und Fortbildungstagen, von Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz, sowie unter Beachtung von weiteren, die durchschnittliche Arbeitszeit mindernden Faktoren, wie z. B. die Freistellung für Gleichstellungsbeauftragte und Personalräte.
 4. Unter Maßgabe der in 3. durchschnittlich errechneten jährlichen Stundenleistung eines Bediensteten erfolgt abschließend – gegliedert nach Fachbereichen – die Errechnung der Anzahl an Vollzeitstellen für jede Anstalt, in dem die unter 1. ermittelte zum Betriebsablauf notwendige Gesamtstundenanzahl der jeweiligen Anstalt pro Jahr durch die unter 3. ermittelte durchschnittliche jährliche Stundenleistung eines Bediensteten dividiert wird.
- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Landtag bis zum 30. September 2017 einen Bericht über das Ergebnis der Fachkommission vorzulegen, der hinsichtlich der Anzahl der ermittelten Vollzeitstellen die Grundlage für die Erstellung des Doppelhaushalts 2019/20 bildet.
 - III. Die Staatsregierung wird aufgefordert die paritätisch zu besetzende Fachkommission im Einvernehmen mit dem Sächsischen Landtag zu bestellen und dabei sicherzustellen, dass mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter des Personalreferats des Sächsischen Justizministeriums, der Anstaltsleitungen, des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Hauptpersonalrats, der Fachgewerkschaft und der Wissenschaft repräsentiert ist.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag Stellung und berichte wie folgt:

zu den Ziffern I. – III.

Die Einrichtung einer Fachkommission zur anstaltsspezifischen Personalbedarfsberechnung für den sächsischen Justizvollzug wird derzeit als nicht zielführend erachtet.

Mit Kabinettsbeschluss vom 27. Januar 2015 war mit Wirkung zum 1. Februar 2015 eine Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung (Personalkommission) eingesetzt worden, in welcher das Staatsministerium der Justiz vertreten war. Der Abschlussbericht dieser Kommission war im Rahmen der Haushaltsklausur am 13. und 14. Juni 2016 vom Kabinett zur Kenntnis genommen worden. Im Abschlussbericht heißt es auf Seite 35 unter anderem „Im Justizvollzug wird der Personalbedarf aus der Zahl der Haftplätze entwickelt. Das System berücksichtigt damit die belegungsmaßgeblichen Faktoren.“ Eine Fachkommission, die – wie im Antrag vorgeschlagen – den für jede sächsische Justizvollzugsanstalt spezifischen Personalbedarf ermittelt, würde die Dynamik des sächsischen Justizvollzugs nicht berücksichtigen. In den nächsten Jahren werden nach jetzigem Stand unter anderem folgende umfangreiche Baumaßnahmen erfolgen: die grundlegende Sanierung einer Justizvollzugsanstalt, die Inbetriebnahme einer neuen und die Schließung von zwei bestehenden Justizvollzugsanstalten. Daraus werden sich Auswirkungen für alle sächsischen Justizvollzugsanstalten ergeben, unter anderem durch notwendige Anpassungen des Vollstreckungsplans. Der Gefangenenbestand variiert über mehrere Jahre nicht nur bezüglich der Anzahl, sondern auch hinsichtlich der Häufung der jeweils aktuell vorherrschenden Probleme der Gefangenen. Eine Fachkommission würde voraussichtlich einen Zeitraum von mehreren Jahren benötigen, um für jede Justizvollzugsanstalt einen spezifischen Personalbedarf zu ermitteln. In einem solchen Zeitraum sind Veränderungen zu erwarten, die die Zahlen, welche durch eine solche Kommission vorgelegt würden, voraussichtlich bereits veraltet erscheinen ließen.

Für den Justizvollzug ist in der Personalausstattung eine Annäherung an die westdeutschen Flächenländer vorgesehen. Dieses Kriterium hat sich als plausibel - da aus den Erfahrungen anderer Länder resultierend - und als recht stabil erwiesen. Die westdeutschen Flächenländer sind gemäß SPACE I (Personalstatistik im Bereich Justizvollzug) im Durchschnitt mit 0,46 Bediensteten (Arbeitskraftanteile, AKA) pro Haftplatz ausgestattet. In Sachsen betrug die Personalausstattung zum Stichtag 1. September 2015 0,43 Bedienstete (AKA) pro Haftplatz. Die Grundlage für eine Annäherung an die Personalausstattung der westdeutschen Flächenländer bildet der durch das Kabinett am 14. Juni 2016 beschlossene Regierungsentwurf für den kommenden Doppelhaushalt 2017/2018. Der Regierungsentwurf sieht eine deutliche Reduzierung des ursprünglich vorgesehenen Stellenabbaus im Bereich der Justiz vor. Dem Justizvollzug stehen zudem ab dem 1. Januar 2017 50 zusätzliche Stellen zur Verfügung.

In der Begründung des Antrags wird ausgeführt, dass in Niedersachsen in Folge der Einrichtung einer Personalkommission das Personal aufgestockt worden sei und Überstunden und Krankenstände anscheinend deutlich reduziert werden konnten. Im Rahmen der Sachverständigenanhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Personal- und Arbeitssituation in den sächsischen Justizvollzugsanstalten“, Drs. 6/4058, in der 16. Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses am 11. Mai 2016 im sächsischen Landtag äußerte sich hierzu der Vorsitzende der Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Niedersachsen, Herr Oliver Weißels, als Sachverständiger. Im Protokoll der Sachverständigenanhörung wird Herr Weißels unter anderem mit der Äußerung zitiert: „Auch die Personalbedarfskommission in Niedersachsen hat nicht dazu geführt, dass wir eine Stellenmehrung bekommen haben, sondern wir haben, nachdem wir die Bedarfe festgelegt haben, das Personal gerechter verteilt. ... Man muss mindestens eine gewisse Basis haben, die es zu verteilen gibt. Wenn Sie deutlich unter 0,37 bleiben, brauchen Sie auch keine Personalbedarfskommission.“ Aus dem Protokoll ergibt sich, dass der Wert 0,37 hierbei bezogen ist auf den Schlüssel Bediensteter im allgemeinen Vollzugsdienst pro Haftplatz, also ohne Berücksichtigung von sogenannten Fachdiensten und Verwaltungsmitarbeitern. Aktuell liegen die Zahlen aus SPACE I für den 1. September 2015 vor. Demnach hat Niedersachsen eine Personalausstattung im Justizvollzug von 0,47 Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes pro Haftplatz (dabei wurde der in der SPACE /

Übersicht enthaltene Wert für den allgemeinen Vollzugsdienst und den mittleren Werkdienst berücksichtigt) gegenüber einer Personalausstattung in Sachsen von 0,34. Hinsichtlich aller Bediensteten im Justizvollzug ist gemäß SPACE I Niedersachsen mit 0,6 Bediensteten und Sachsen mit 0,43 Bediensteten pro Haftplatz ausgestattet. Die Arbeit und die Ergebnisse einer Personalbedarfskommission im niedersächsischen Justizvollzug können daher nicht auf die Verhältnisse im sächsischen Justizvollzug übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow